



Amtssigniert. SID2017011087211
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Mag. Elke Larcher-Bloder

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Inneres

p.a. bmi-III-1@bmi.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017); Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1406/541-2016

Innsbruck, 18.01.2017

Zu GZ. BMI-LR1310/0003-III/1/c/2016 vom 20. Dezember 2016

Seitens des Landes Tirol wird zum im Betreff genannten Gesetzentwurf auf Folgendes hingewiesen:

Zu Artikel 2 (Änderung des Fremdenpolizeigesetzes 2005):

Zu Z 20 (§ 12 Abs. 3):

Gesetzlicher Vertreter soll künftig der Jugendwohlfahrtsträger sein, in dessen Sprengel sich der Minderjährige aufhält. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Zuständigkeit in jenen Fällen, in denen ein Aufgriff des Jugendlichen außerhalb der Landeshauptstadt und eine Verbringung des Jugendlichen unmittelbar danach in die Landeshauptstadt (zum Zweck der Vorführung vor das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) erfolgt. Hier wäre eine entsprechende Klarstellung wünschenswert. Zudem scheint eine Klarstellung auch im Hinblick auf die Obsorge erforderlich.

Zu Artikel 4 (Änderung des BFA-Verfahrensgesetzes):

Zu Z 4 (§ 13 Abs. 4):

Künftig soll der Hinweis auf § 35 des Asylgesetzes 2005 entfallen. Dies würde dazu führen, dass dem Fremden die Kosten der DNA-Analyse auch bei einem dadurch erfolgten Nachweis des behaupteten Verwandtschaftsverhältnisses nicht mehr erstattet werden. Aufgrund der damit für den Antragsteller

verbundenen Kosten, könnte eine in vielen Fällen im Sinn des Kindeswohles erforderliche Familienzusammenführung erschwert bzw. allenfalls verunmöglicht werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

Wirtschaft zur E-Mail vom 10. Jänner 2017

Finanzen

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Staatsbürgerschaft

Tourismus

Soziales

Kinder- und Jugendhilfe zur E-Mail vom 10. Jänner 2017

Gesellschaft und Arbeit

Justizariat

Gemeinden

die Gruppe

Gesundheit und Soziales

Agrar

die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.